

# AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme als Mitglied in die Freiwillige Feuerwehr Ebern e.V.



- Kinderfeuerwehr (6. – 11. Lebensjahr)
- Jugendfeuerwehr (12. – 18. Lebensjahr)
- Aktives Mitglied (ab 18 Jahre)
- Passives Mitglied / Förderer  
(bitte zutreffendes ankreuzen)

## 1. PERSONALIEN

VORNAME	NACHNAME
STRASSE, HAUSNR.	
PLZ, ORT	
TELEFON	MOBIL
GEBURTSDATUM	EMAIL-ADRESSE

## 2. ERZIEHUNGSBERECHTIGTE (nur auszufüllen bei Aufnahme in die Kinder- oder Jugendfeuerwehr)

VORNAME	NACHNAME	VORNAME	NACHNAME
STRASSE, HAUSNR.		STRASSE, HAUSNR.	
PLZ, ORT		PLZ, ORT	
TELEFON		TELEFON	
MOBIL		MOBIL	
TELEFON BERUFLICH		TELEFON BERUFLICH	
EMAIL-ADRESSE		EMAIL-ADRESSE	

- Meine/Unsere Mobilnummer darf für eine aktive WhatsApp-Gruppe aufgrund organisatorischer Absprachen in Sachen **Kinderfeuerwehr** genutzt werden.

**ABHOLBERECHTIGTE** (nur auszufüllen bei Aufnahme in die Kinderfeuerwehr)

1. Abholberechtigter

2. Abholberechtigter

VORNAME		NACHNAME		VORNAME		NACHNAME	
STRASSE, HAUSNR.				STRASSE, HAUSNR.			
PLZ, ORT				PLZ, ORT			
TELEFON				TELEFON			
MOBIL				MOBIL			
TELEFON BERUFLICH				TELEFON BERUFLICH			
EMAIL-ADRESSE				EMAIL-ADRESSE			

**3. SCHUL- ODER BERUFSVERHÄLTNIS**

.....  
NAME DER SCHULE/ DES ARBEITGEBERS

.....  
BERUFSAUSBILDUNG/ VORAUSSICHTLICHES BERUFSZIEL

**4. GESUNDHEIT UND KÖRPERLICHE EINSCHRÄNKUNGEN**

Ich bin (zutreffendes bitte ankreuzen:)

Schwimmer

Nichtschwimmer

Ich bin bei folgender Krankenversicherung versichert:

.....

Folgende Krankheiten, Behinderungen, Beschwerden und Allergien (auch Arzneimittelunverträglichkeiten) sind bekannt:

.....

.....

.....

## 5. BILDRECHTE UND DATENSCHUTZ (bei Zustimmung ankreuzen)

### Datenschutzbestimmungen

- Ich willige ein, dass der o.g. Verein/die o.g. Feuerwehr als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein/in der Feuerwehr und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen und findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht. Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht: (BayLDA) Promenade 27 91522 Ansbach.
- Mit der Anmeldung erklären ich und/oder meine gesetzlichen Vertreter uns grundsätzlich damit einverstanden, dass Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr/ Jugendfeuerwehr/ Feuerwehr sowie des Feuerwehrvereins dokumentiert werden und die angefertigten Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung der Feuerwehr auf verantwortungsvolle Art und Weise in Printmedien, wie Gemeindeblatt, Presse, usw., ggf. in digitaler Form, u.A. auf der Homepage der Feuerwehr, den Social-Media-Kanälen der Feuerwehr Ebern veröffentlicht und verwertet werden. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht.
- Ich verpflichte mich, während der Übungen selbst keine Bildaufnahmen zu erstellen bzw. zu veröffentlichen auf denen das Persönlichkeitsrecht/ Bildrecht anderer Kinder oder Erwachsener verletzt werden. Einzelfotos von mir/unseres Kindes sind gestattet.
- Ich bin damit einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken durch die Feuerwehr und die Stadt in die Feuerwehr-Datenbanken aufgenommen und gespeichert werden dürfen. Es werden keine privaten Daten an Dritte gegeben.
- Der/ die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr mit dem vollendeten 12. Lebensjahr endet. Es besteht die Möglichkeit, per neuen Aufnahmeantrag in die Jugendfeuerwehr Ebern aufgenommen zu werden.

**Hinweis: Die Aufnahme kann nur erfolgen, sofern zu allen oben genannten Punkten vollumfänglich zugestimmt wurde!**

## 6. Einzugsermächtigung ab dem 18. Lebensjahr:

Ich ermächtige die Freiwillige Feuerwehr Ebern e.V. widerruflich, den jährlichen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit in Höhe von derzeit 5,00 € zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des oben genannten Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Gebühren für von dem Kreditinstitut zurückgewiesene Lastschriften werden von mir übernommen.

In die Satzung des Feuerwehrvereins kann jederzeit beim Vorstand eingesehen werden.

Ich habe von der Erklärung/Verpflichtung Kenntnis genommen.

.....  
ORT, DATUM

.....  
UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER/IN,  
ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

## 7. ERKLÄRUNG/ VERPFLICHTUNG

des Antragstellers/in und (ggf). des/der Erziehungsberechtigten

Ich verpflichte mich,

- an den Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr/Jugendfeuerwehr/Freiwilligen Feuerwehr Ebern regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Der/die Kinder- bzw. Jugendfeuerwehrwart(in) Kommandant(in) ist in den o. g. Fällen zu informieren.
- die bei der Kinderfeuerwehr/Jugendfeuerwehr/Freiwilligen Feuerwehr Ebern erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten haftbar. Nach dem Ausscheiden aus der Kinderfeuerwehr/Jugendfeuerwehr/Freiwilligen Feuerwehr Ebern sind die leihweise-erhaltenen Ausrüstungsgegenstände und Lehrmaterialien zurück zu geben.
- durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Kinderfeuerwehr/Jugendfeuerwehr/Freiwilligen Feuerwehr Ebern beizutragen.
- den jeweils kürzesten Weg von der Wohnung zum Gerätehaus bzw. umgekehrt zu benutzen, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Gemeindeunfallversicherung besteht.
- persönliche Veränderungen (Wohnsitzwechsel, Sorgerecht) sowie Krankheit/Allergien den Kommandanten/Jugendwarten/Betreuern der Kinderfeuerwehr mitzuteilen.
- bei allen Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr/Jugendfeuerwehr/Freiwilligen Feuerwehr Ebern bzw. des Feuerwehrvereins, während meiner Mitgliedschaft, die Regelungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

Uns/Mir ist bekannt, dass kein Anspruch auf Übernahme in die Jugendfeuerwehr/Freiwilligen Feuerwehr Ebern besteht.

Uns/Mir ist bekannt, dass mein Kind/ich bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Verpflichtung aus der Kinderfeuerwehr Jugendfeuerwehr/Freiwilligen Feuerwehr Ebern ausgeschlossen werden kann.

Wir/Ich bestätigen/bestätige die Richtigkeit der vorgenannten Angaben. Wir/Ich haben/habe von der Erklärung/Verpflichtung Kenntnis genommen.

.....  
ORT, DATUM

.....  
UNTERSCHRIFT DES/ DER  
1. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

.....  
UNTERSCHRIFT DES/ DER  
2. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

.....  
UNTERSCHRIFT DES/DER  
ANTRAGSTELLER/IN

Aufnahme durch den 1. Kommandanten erfolgt

.....  
Unterschrift des  
1. Kommandanten FFW Ebern

.....  
Ort, Datum

Aufnahme durch den 1. Vorstand erfolgt

.....  
Unterschrift des  
1. Vorstands FFW Ebern

.....  
Ort, Datum